

99001007004000, 99001007004000

# Abfall: Hausmüll entsorgen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/347182570/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001007004000, 99001007004000
Leistungsbezeichnung I	Abfall: Hausmüll entsorgen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Restabfall, Restmüll, schwarze Tonne, Restmülltonne, Müllabfuhr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)

Einheitlicher

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	14.12.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p>Örtliche Satzungen der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise (meist getrennt nach Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung, veröffentlicht im Internet oder dem amtlichen Anzeiger/Kreisblatt)</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/</a>  <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KrWGAGHErahmen">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KrWGAGHErahmen</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/">https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/</a>  <a href="https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KrWGAGHErahmen">https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KrWGAGHErahmen</a></p>
<b>Teaser</b>	Die Sammlung und Entsorgung von Abfällen und somit auch von Hausmüll/ Restabfall aus privaten Haushalten sowie von sonstigen Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen ist Aufgabe der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise.
<b>Volltext</b>	Die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und von sonstigen Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (die kreisangehörige Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise ). Regelungen zum jeweils geltenden Abfallentsorgungssystem und einzelnen Bestimmungen sind in den Satzungen festgeschrieben. Dazu gehören u. a. Informationen über die Abfallgebühren, Müllbehälter (vorgeschriebene Größe der Mülltonne, Bestellmöglichkeit), Abfallkalender (Abfuhrintervalle, Tourenpläne der Schadstoffmobile), Hol- und Bringsysteme für verschiedene Abfälle (z. B. Grünschnitt, E-Schrott, Papier), Entsorgung von Bioabfällen, Sperrmüllentsorgung und die für die Entsorgung in der grauen Tonne zugelassenen Abfallarten.

Modul	Sachverhalt
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Bitte erfragen Sie bei dem für Sie zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, welche Unterlagen Sie einreichen müssen.
<b>Voraussetzungen</b>	Abfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erforderlich
<b>Kosten</b>	Abfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erforderlich  Wie für die Abfallentsorgung insgesamt gibt es auch für die Sammlung und Entsorgung von Hausmüll/ Restabfall durch die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise keine landesweit einheitliche Gebührenregelung. Informationen zu den anfallenden Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
<b>Verfahrensablauf</b>	Abfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erforderlich
<b>Bearbeitungsdauer</b>	individuell
<b>Frist</b>	Abfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erforderlich
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausmüll Entsorgung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelungen zur Entsorgung von Hausmüll/ Restabfall sind in den einzelnen Abfallentsorgungssatzungen sowie Gebührensatzungen festgeschrieben</li> <li>• Entsorgungsangebote (z.B. angebotenes Behältervolumen und Abfuhrhythmus) und deren Kosten unterscheiden sich je nach öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger</li> <li>• Zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (die kreisangehörige Gemeinde, die kreisfreie Stadt und der Landkreis des Wohnorts)</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Der für Sie zuständige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist die kreisangehörige Gemeinde, die kreisfreie Stadt beziehungsweise der Landkreis Ihres Wohnsitzes.
Zuständige Stelle	Der für Sie zuständige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist die kreisangehörige Gemeinde, die kreisfreie Stadt beziehungsweise der Landkreis Ihres Wohnsitzes.
Formulare	Abfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erforderlich
Ursprungsportal	Abfall: Hausmüll entsorgen, Waste: Dispose of household waste